

FAQ zum Pharmaziestudium

Lehrveranstaltungen

Wo finde ich Informationen zu den zu besuchenden Lehrveranstaltungen? Es gibt diverse Hilfsmittel durch die Sie Informationen zu den Lehrveranstaltungen finden. Einerseits sind auf Factsheet für die Pharmazie die **Stundenpläne** pro Semester hochgeladen. Diese werden jeweils einige Wochen vor Semesterbeginn zur Verfügung gestellt. Auf derselben Seite finden Sie den **Digital Lecture Plan** für die Pharmazeuten. Dieser stellt das ganze Studium nochmals übersichtlich zusammen und beinhaltet Links zu KSL, Dozentenwebseiten, Studienleitungssekretariaten, Prüfungs- und Stundenplänen etc.

http://www.philnat.unibe.ch/studium/studienprogramme/bachelor_pharmazeutische_wissenschaften/index_ger.html .

Zudem können Sie im **KSL** die einzelnen Lehrveranstaltungen im elektronischen Vorlesungsverzeichnis der Universität Bern aufrufen und finden Details wie Durchführungsdaten und Hörsaal, Dozent, Kurzbeschreibung der Veranstaltung etc.

<https://www.ksl-vv.unibe.ch/KSL/veranstaltungen> .

Bis wann muss ich mich zu den Praktika in der Chemie anmelden? Die Anmeldeformular werden normalerweise zum Ende des vorhergehenden Semesters auf der folgenden Internetseite aufgeschaltet.

http://www.philnat.unibe.ch/studium/studienprogramme/bachelor_pharmazeutische_wissenschaften/index_ger.html . Der Anmeldeschluss ist im Dokument selber erwähnt und muss unbedingt eingehalten werden. Bei verpasstem Anmeldetermin, werden Sie erst wieder im Folgejahr zum Praktikum zugelassen, was zu einer Studiumsverzögerung führt.

Wahlveranstaltungen

Kann ich bereits während den zwei Studienjahren in Bern Wahlveranstaltungen besuchen?

In Basel werden im 2. Aufbaujahr – sprich 3. Studienjahr des Bachelorstudiums – 6 ECTS an Wahlveranstaltungen verlangt. Damit die Studierenden aus Bern nicht unbedingt alle 6 ECTS noch während dem 3. Studienjahr in Basel erarbeiten müssen, wo so oder so bereits ein dichter Stundenplan besteht, können die Studierenden schon in Bern solche Wahlveranstaltungen belegen. Dies ist aber nicht zwingend. Diese Wahlveranstaltungen sollten ausserhalb des Pharmaziebereichs belegt werden und sollten also nicht Vorlesungen oder Praktika beinhalten, die so oder so irgendwann während dem Pharmaziestudium besucht werden müssen. Eine Übersicht über die Pharmazieveranstaltungen in Basel finden sie in der Wegleitung (<http://pharma.unibas.ch/teaching/bsc-pharm-wissenschaften/wegleitung/>). Es sind also Veranstaltungen aus anderen naturwissenschaftlichen Fächern oder aber sogar aus einer ganz anderen Fakultät als Wahlveranstaltung zu wählen. Es ist nicht möglich Sprachkurse des AES oder des Instituts für Sprachwissenschaften sowie Kurse aus dem

Medizinstudium als Wahlveranstaltungen in Bern zu belegen. Aus den Sportwissenschaften können keine praktischen Leistungseinheiten belegt werden (z.B. Volleyball, Fussball, Fitness). Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte ans Studienleitungssekretariat Pharmazie in Bern. Die Vorschlagsliste unter dem Link „Wahlveranstaltungen 1. und 3. Semester“ oder „Wahlveranstaltungen 2. und 4. Semester“ auf der folgenden Webseite soll Ihnen einige Möglichkeiten an Wahlveranstaltungen in Bern aufzeigen:

http://www.philnat.unibe.ch/studium/studienprogramme/bachelor_pharmazeutische_wissenschaften/index_ger.html . Drucken Sie sich eine Veranstaltungsbeschreibung der belegten

Wahlveranstaltungen aus dem KSL aus, da diese bei der Universität Basel mit dem Anrechnungsgesuch ans Dekanat miteingereicht werden muss. Die folgende Webseite der Universität Basel enthält die Informationen zu den Wahlveranstaltungsregeln in Basel:

<http://pharma.unibas.ch/teaching/bsc-pharm-wissenschaften/informationen-fuer-studierende-aus-bern-und-fribourg/>

An der ETH Zürich werden keine Wahlveranstaltungen verlangt und somit ist ein vorzeitiges Belegen solcher zusätzlichen Veranstaltungen zwar möglich aber nicht notwendig. Die sogenannten GESS Pflichtwahlfächer im Bereich Geistes-, Sozial- und Staatswissenschaften müssen Sie vollständig an der ETH Zürich erwerben.

Prüfungsfragen

Kann ich alle ungenügenden Prüfungen einmal wiederholen? Gemäss Studienplan für den

Studiengang Pharmazeutische Wissenschaften in Bern haben Sie das Recht jede ungenügende Prüfung einmal zu wiederholen. Folgende spezielle Situation für Berner Pharmaziestudierende muss aber beachtet werden: Da die meisten

Wiederholungsprüfungen im August/September stattfinden, kommen die Noten dieser Prüfungen zum Teil zu spät für einen reibungslosen Übertritt an die Folgeuniversität nach dem 2. Studienjahr. Wiederholungsprüfungen aus dem 1. Studienjahr sollten daher zum Wiederholungstermin nach dem 1. Studienjahr geschrieben werden (Prüfungen aus dem **Herbstsemester** des 1. Studienjahres spätestens zum Ersttermin des Folgejahres).

Wiederholungsprüfungen aus dem 2. Studienjahr können ohne Bedenken geschrieben werden, wenn diese bis spätestens im Juni vor dem Universitätswechsel stattfinden. Solche Wiederholungsprüfungen aus dem 2. Studienjahr, die im August/September stattfinden und nicht aus der Biologie sind, können wiederholt werden und eine rechtzeitige Notenbekanntgabe für einen reibungslosen Übertritt an die Folgeuniversität ist gewährleistet. Sind diese Wiederholungsprüfungen aber nicht unbedingt zwingend für das Bestehen des 2. Studienjahres, empfiehlt die Studienleitung Pharmazie, solche

Wiederholungsprüfungen im August/September nicht mehr zu schreiben. So kann dann nämlich das Abschlussdokument bis zum verspäteten Abgabetermin vom 15. August bei der Folgeuniversität eingereicht werden. Muss jemand eine oder mehrere der **Prüfungen Immunologie, Pflanzenbiologie und Pflanzenökologie** zwingend wiederholen, kann keine

Garantie gegeben werden, dass die Noten rechtzeitig bekannt gegeben werden. In diesen Fällen ist es möglich, dass das Studium an der Folgeuniversität nicht gleich anschliessend an das 2. Studienjahr in Bern absolviert werden kann, sondern dass ein Zwischenjahr eingelegt werden muss.

Wann sollte ich die Gebühr für die Leistungskontrollen bezahlen? Diese Gebühr wird beim Abschluss der ersten 2 Studienjahre in Bern fällig. Für die Pharmazeuten beträgt dies Fr. 200.00. Auf der Webseite des Dekanats finden Sie weitere Informationen und die Bankdaten für die Überweisung. http://www.philnat.unibe.ch/studium/abschluss/index_ger.html

Wann muss ich mich zu den Prüfungen anmelden? Normalerweise werden die Prüfungstermine in KSL zu Beginn des Semesters aufgeschaltet und für die Anmeldung freigegeben. Jedes Institut hat aber wieder andere An- und Abmeldefristen und daher empfehlen wir Ihnen, diese so früh wie möglich im Semester zu prüfen, damit Sie die An- und Abmeldefristen nicht verpassen.

Was muss ich tun, wenn ich wegen Krankheit nicht an einer Prüfung teilnehmen kann? Melden Sie dem Dozenten oder dem Studienleistungssekretariat wenn möglich vor der Prüfung, dass Sie wegen Krankheit nicht an der Prüfung teilnehmen können (per E-Mail oder Telefon). Senden Sie ein Original-Arztzeugnis **spätestens** 1 Woche nach dem Prüfungstermin an das Studienleistungssekretariat Pharmazie. Die Sekretärin wird dann die betroffenen Dozenten informieren. Trifft das Arztzeugnis später als eine Woche nach dem Prüfungstermin ein, wird die Note 1 vergeben.

Wie oft kann ich eine Prüfung wiederholen? Jede ungenügende Prüfung kann nur einmal wiederholt werden. Genügende Prüfungen können NICHT wiederholt werden. Es zählt immer die Note der Wiederholungsprüfung auch wenn diese schlechter ist als die der ersten Prüfung.

Kann ich eine Prüfung auch erst zum Wiederholungstermin schreiben? Bei Veranstaltungen aus der Chemie, Biochemie, Medizin (für Pharmazeuten) und Biologie müssen Sie den ersten Prüfungstermin wahrnehmen. Zum Wiederholungstermin sind nur Studierende zugelassen, welche beim ersten Termin krank oder im Militär waren oder gleichzeitig eine andere Prüfung schreiben mussten oder eine ungenügende Note am Ersttermin erhielten.

Muss ich mich auch zu Praktika über KSL zu Leistungskontrollen anmelden? Ja. Für die chemischen Praktika gibt es eine separate Leistungskontrollenanmeldung in KSL. Die Praktika aus der Biologie / Mikrobiologie sind normalerweise in die Prüfungsanmeldung der dazugehörigen Vorlesungsveranstaltung integriert.

Kann ich meine Prüfung nach Bekanntgabe der Note einsehen? Ja. Sie können Ihre Prüfung innerhalb von 30 Tage nach Notenbekanntgabe einsehen. Wenden Sie sich dafür an den verantwortlichen Dozenten.

Diverses zum Studium in Bern

Bis wann muss ich die Famulatur und den Samariterkurs/Ersthelferkurs Stufe 2 IVR absolviert haben? Famulatur und Samariterkurs sollten bis zum Beginn des 2. Studienjahres absolviert werden. Idealer Zeitpunkt für die Famulatur sind die Semesterferien oder sogar der Sommer vor Studienbeginn. Informationen zur Famulatur finden Sie auf der folgenden Webseite <http://www.pharmasuisse.org/de/bildung/Apotheker/Seiten/Famulatur.aspx> . Ersthelferkurse können unter anderem über folgende Webseite gefunden werden: http://www.bernersamariter.ch/?page_id=11 . Der Nothelferkurs ist NICHT ausreichend. Ist ein Absolvieren von Famulatur und Ersthelferkurs bis vor Beginn des 2. Studienjahres nicht möglich, kontaktieren Sie bitte das Studienleistungssekretariat.

Wann und wie kann ich eine Studienzeitverlängerung beantragen? Eine Studienzeitverlängerung ist notwendig ab dem 7. Semester Pharmazie. Das heisst, Sie können die ersten beiden Studienjahre in bis zu 6 Semestern absolvieren, ohne dass Sie eine Studienzeitverlängerung beantragen müssen. Sollten Sie mehr als die 6 Semester benötigen, müssen Sie über das Dekanat der Phil-nat Fakultät einen Antrag auf Studienzeitverlängerung stellen. Ein Verlängerungsantrag muss immer auf einem wichtigen Grund wie z.B. längere Krankheit, Militärdienst, ein Arbeitspensum von mindestens 25%, Schwangerschaft etc. basieren. Sollten Sie bereits während den ersten Semestern über längere Zeit krank sein und denken, dass dies zu einer Studienzeitverlängerung führen könnte, sprechen Sie Ihren Arzt darauf an und prüfen Sie, ob Sie bereits dann ein Bestätigungsschreiben über diese längere Krankheitsperiode ausgestellt haben könnten oder informieren Sie sich, ob es auch zu einem späteren Zeitpunkt kein Problem wäre ein solches für eine allfällige Studienzeitverlängerung anzufordern. Weitere Informationen und das Formular finden Sie hier.

http://www.unibe.ch/studium/organisatorisches/studienzeitverlaengerung/gesuch/index_ger.html

Wie muss ich vorgehen, wenn ich meinen Militärdienst verschieben will? Sobald Sie die Dienstanzeige erhalten müssen Sie ein Dienstverschiebungsformular ausfüllen, welches Sie auf der folgenden Webseite finden http://www.unibe.ch/studium/organisatorisches/militaerdienst/dienstverschiebung/index_ger.html . Zudem sollten Sie dem Studienleistungssekretariat Pharmazie eine Kopie der Dienstanzeige zukommen lassen und einen Brief verlangen, der ihr Gesuch unterstützt. Solche Unterstützungsbriefe weisen vor allem auf obligatorische Praktika und Prüfungen hin, welche während dem Militärdienst stattfinden. Diesen Brief reichen Sie dann zusammen mit dem Gesuchsformular und einem persönlichen Schreiben beim Generalsekretariat ein.

Wann kann ich vom Studium in Pharmazie ausgeschlossen werden? Wenn Sie im 1. Studienjahr mehr als 3 fixe (nicht mehr wiederholbare) ungenügende Noten haben oder der gesamte Notendurchschnitt eines Studienjahres unter 4.0 liegt und nicht mehr verbessert werden kann. Ein weiterer Grund für einen Ausschluss ist das Überziehen der Regelstudienzeit von sechs Semestern für das Pharmaziestudium und wenn Sie keinen Studienzeitverlängerungsantrag stellen können, das heisst kein wichtiger Grund für eine Studienzeitverlängerung vorliegt.

Weiterstudium an der Folgeuniversität

Sind die Studiengänge Pharmazeutische Wissenschaften an der Universität Bern, Universität Basel, ETH Zürich und Universität Genf vergleichbar? Das Pharmaziestudium ist in der ganzen Schweiz nach Richtlinien des Bundes aufgebaut, da am Ende des „Master of Science in Pharmacy“ - der zum Führen einer Apotheke notwendig ist - eine eidgenössische Prüfung stattfindet und alle Prüfungskandidaten den gleichen Lernstoff durchgenommen haben müssen. Zudem ist der Bachelorstudiengang Pharmazeutische Wissenschaften an der Universität Bern so aufgebaut, dass ein Weiterstudium nach dem 2. Studienjahr an der Universität Basel, Universität Genf oder der ETH Zürich ohne Probleme möglich ist.

Ab dem Herbstsemester 2015 ist es aber so, dass aufgrund einer Stundenplanumstellung an der ETH Zürich ein kleiner Zusatzaufwand entsteht, wenn Sie für das Weiterstudium an die ETH Zürich wechseln wollen. Die Veranstaltung „Pharmazeutische Analytik“ findet neu an der ETH im 2. Studienjahr statt (vorgängig im 3. Studienjahr) und in Bern wird diese Veranstaltung nicht angeboten. Sollten Sie also Ihr Studium an der ETH Zürich fortsetzen wollen, müssen Sie diese Veranstaltung während dem 3. Studienjahr an der ETH Zürich im Selbststudium absolvieren und dann prüfen lassen, um das Bachelorstudium in Pharmazeutischen Wissenschaften komplett und erfolgreich abschliessen zu können. Weitere Hinweise dazu finden Sie in der Vereinbarung zwischen der Universität Bern und der ETH Zürich unter folgendem Link

http://www.philnat.unibe.ch/e17061/e17063/e25218/e117224/e133676/files133679/Vereinbarung_ETH_Zuerich_ger.pdf

Aufgrund einer Umfrage bei ehemaligen Berner Studierenden, die nach dem 2. Studienjahr an die Universität Basel gewechselt haben, erhielten wir die Rückmeldungen dass kleinere Lücken in der Pflanzenbiologie und Pharmakopöe auftreten können, welche aber nicht zu grossen Problemen führen. Dafür scheinen die Berner Studierenden etwas mehr in der Physikalischen Chemie durchgenommen zu haben, was auf diesem Gebiet wiederum einen kleinen Vorteil bringt.

Wann und wie melde ich mich zum Weiterstudium an einer der Folgeuniversitäten an?

Üblicherweise ist der **Anmeldeschluss** für das Studium an den Universitäten Basel und Genf und der ETH Zürich am **30. April**. Bis dahin sollten Sie sich für das Weiterstudium angemeldet und die bereits vorhandenen Unterlagen eingeschickt haben.

Webseiten für die Anmeldung

Universität Basel: <https://www.unibas.ch/de/Studium/Bewerbung-Zulassung/Anmeldung.html>

Schicken Sie bei der Anmeldung auch bereits einen Auszug der Notenübersicht aus dem KSL mit zur Vorinformation. Das vollständige Abschlussdokument mit allen Noten, welches vom Dekanat der Universität Bern gestempelt und unterzeichnet wird, kann bis zum 15. August nachgeschickt werden (respektive bis zum Freitag vor Studienbeginn, falls jemand noch

Wiederholungsprüfungen im August/September schreiben muss). Famulatur- und Ersthelferkursbestätigung müssen nicht mehr geschickt werden.

Da die meisten unserer Studierenden nach Basel wechseln, haben wir ein paar Punkte genauer mit der Administration in Basel geklärt:

Für die Online-Anmeldung über obenerwähnte Webseite müssen Sie folgende Unterlagen bereithalten und allenfalls einsenden:

- Original des Maturazeugnisses
- Kopie der ID oder des Passes
- Ausdruck der bisher geleisteten Veranstaltungen an der Universität Bern im Studiengang Pharmazeutische Wissenschaften (ein entsprechendes Dokument können Sie über KSL ausdrucken). Geben Sie an, bis wann Sie das vollständige Abschlussdokument nachreichen können (anfangs August resp. kurz vor Studienbeginn, falls bereits bekannt ist, dass noch Wiederholungsprüfungen im August/September geschrieben werden müssen)

Wenn das System nach „Anrechnung von bisherigen Leistungen“ fragt, klicken Sie dieses Feld an. Dadurch werden die zwei ersten Jahre mit gesamthaft 120 ECTS ans Pharmaziestudium in Basel angerechnet.

Nach Eingang Ihrer Registration bei der Uni Basel erhalten Sie eine Bestätigung des Erhalts der Anmeldung und eine Rechnung für die Fr. 100.00 Anmeldegebühren. Bis zum Zeitpunkt, an dem Sie dann die noch fehlenden Dokumente nachreichen, hören Sie eine ganze Weile nichts mehr von der Universität Basel. Erst wenn alle Dokumente vollständig in Basel vorliegen, wird Ihnen das Login und eine E-Mail-Adresse für den Zugriff auf die Systeme in Basel zugestellt. Bei einer Einreichung des Abschlussdokuments kurz vor Studienbeginn, kann es somit vorkommen, dass Sie während der ersten Woche kein Login und somit keine Zugriffsmöglichkeiten auf die diversen Systeme haben. Dies sollte zu diesem Zeitpunkt aber nicht weiter tragisch sein.

Falls Sie weitere Wahlveranstaltungen, welche Sie bereits in Bern absolviert haben, ans Studium in Basel angerechnet haben möchten, so stellen Sie dafür zu Beginn des ersten Semesters in Basel einen schriftlichen Antrag ans Prüfungssekretariat in Basel (Pruefungssek-Philnat@unibas.ch). Diese Wahlveranstaltungen können Ihnen nicht mit den Pauschalen 120 ECTS bei der Anmeldung angerechnet werden.

ETH Zürich:

<https://www.ethz.ch/de/studium/anmeldung-bewerbung/bachelor/hoehere-semester.html>

Schicken Sie bei der Anmeldung auch bereits einen Auszug der Notenübersicht aus dem KSL mit zur Vorinformation. Das vollständige Abschlussdokument mit allen Noten, welches vom Dekanat der Universität Bern gestempelt und unterzeichnet wird, kann bis zum 15. August

nachgeschickt werden (respektive bis zum Freitag vor Studienbeginn, falls jemand noch Wiederholungsprüfungen im August/September schreiben muss). Famulatur- und Samariterkursbestätigung müssen nicht mehr geschickt werden.

Universität Genf:

<http://www.unige.ch/dife/sinscire.html>

Kann irgendetwas mein Weiterstudium an einer Folgeuniversität verhindern? Es gibt einige Punkte die zu beachten sind, damit ein Weiterstudium im 3. Studienjahr an einer der Folgeuniversitäten reibungslos abläuft. Die Universität Bern hat mit den Universitäten Basel und Genf sowie mit der ETH Zürich Vereinbarungen, dass ein Weiterstudium mit einem kompletten Abschlussdokument nach dem 2. Studienjahr ohne Probleme möglich ist. Die bereits geleisteten 120 ECTS werden Ihnen voll ans Studium an der Folgeuniversität angerechnet.

Was einen reibungslosen Übertritt gefährden könnte, ist folgendes:

- Wenn Sie noch Wiederholungsprüfungen aus dem 1. Studienjahr oder Wiederholungsprüfungen in Pflanzenbiologie, Pflanzenökologie oder Immunologie ablegen müssen, kann dies den Übertritt verhindern. Diese Prüfungen finden normalerweise im August/September statt und es kann keine Garantie gegeben werden, dass die Noten rechtzeitig bekannt gegeben werden, damit auch das Abschlussdokument termingerecht ausgestellt werden kann. Bei allen anderen Wiederholungsprüfungen werden die Noten rechtzeitig bekannt gegeben und ein Ausstellen des Abschlussdokuments ist garantiert.
In Basel und an der ETH Zürich werden bei Studierenden, die Wiederholungsprüfungen schreiben müssen, damit sie das 2. Studienjahr bestehen können, Abschlussdokumente noch bis am Freitag vor Studienbeginn akzeptiert. Studierende, die nicht mehr unbedingt Wiederholungsprüfungen schreiben müssen, um das Jahr zu bestehen, sollten auf Wiederholungsprüfungen verzichten und können so das Abschlussdokument bis zum verspäteten Termin vom 15. August an der Folgeuniversität einreichen.
- Ein weiterer wichtiger Schritt, ist die rechtzeitige Einreichung der Famulatur- und Ersthelferkursbestätigungen beim Studienleistungssekretariat in Bern. Beides muss im Abschlussdokument der Universität Bern enthalten sein und kann durch die Studienleitung nur dann im System eingetragen werden, wenn die Dokumente vorliegen. Ein unvollständiges Abschlussdokument könnte einen Übertritt an eine Folgeuniversität verhindern oder zumindest zu Mehraufwand führen. Diese Bestätigungen sollten also bis Ende Juni des 2. Studienjahres spätestens dem Studienleistungssekretariat vorgelegt werden.

Wie erhalte ich das für den Übertritt an die Folgeuniversität notwendige

Abschlussdokument der Universität Bern? Am Ende des 4. Semesters stellt die Studienleitung automatisch den Studiengang auf bestanden, wenn alle 120 ECTS Punkte im KSL vorhanden und angerechnet wurden. Zudem trägt die Studienleitung auch die Absolvierung der Famulatur, des Samariterkurses und der Einführung in die Pharmazeutischen Wissenschaften ins System ein, sofern die notwendigen Unterlagen vorliegen. Ist aus der Ansicht in KSL nicht genau ersichtlich, ob der/die Student/in noch Wiederholungsprüfungen schreiben wird, nimmt die Studienleitung vor der Umstellung des Studienganges auf „bestanden“ Rücksprache mit dem/r Studenten/-in. Ist der Studiengang auf bestanden gestellt, informiert die Studienleitung das Dekanat, dass das Abschlussdokument ausgestellt werden kann und das Dekanat wiederum informiert, die Studierenden, wann das Dokument beim Dekanat abholbereit ist. In zeitlich knappen Situationen wird allenfalls eine Kopie des Abschlussdokuments von der Studienleitung aus direkt an die Folgeuniversität geschickt, damit dem Übertritt nichts im Wege steht und das Original kann dann später von dem oder der Studierenden beim Dekanat abgeholt werden.

Wo finde ich weitere Informationen zum Pharmaziestudium an den Universitäten Basel, Genf und der ETH Zürich?

Die folgenden Links führen Sie zu den Webseiten der entsprechenden Institute wo Sie detaillierte Informationen zum Studium finden.

Basel

<https://pharma.unibas.ch/teaching/bsc-pharm-wissenschaften/wegleitung/> . In der **Wegleitung** auf der Webseite des Pharmaziestudiums finden Sie die diversen Module der drei Studienjahre des Bachelorstudiums in Basel. Hier können Sie auch nachsehen, welche Veranstaltungen zum Pharmaziestudium in Basel gehören, damit Sie allenfalls entsprechend andere Wahlveranstaltungen bereits in Bern belegen können. Die **Wochenpläne** zeigen die Stundenpläne für die diversen Semester auf. Mit deren Hilfe kann frühzeitig evaluiert werden, wann noch Wahlveranstaltungen in Basel belegt werden könnten, um allfällige noch fehlende Kreditpunkte zu erarbeiten.

ETH Zürich

<http://www.ethz.ch/prospectives/programmes/pharma/bachelor> und <https://www.ethz.ch/de/studium/bachelor/studienangebot/naturwissenschaften-und-mathematik/pharmazeutische-wissenschaften.html>

Genf

<http://www.unige.ch/sciences/Enseignements/Formations/Bachelors.html> und

http://wadme.unige.ch:3149/pls/opprg/w_rech_forma.detail_fb?p_langue=1&p_fac=1&p_id=1267&p_mode=M

Zusätzliche Informationen

- Damit die neuen Pharmaziestudierenden aus Bern und Fribourg sich in Basel zu Beginn des Studiums etwas schneller zurechtfinden, wird zu am Anfang des Herbstsemesters in Basel ein Einführungsanlass organisiert sowie eine Form von Patensystem angeboten.
- An der ETH Zürich kann es bei verspäteter Anmeldung auch zu einer Verzögerung des Versands der Login-Daten kommen. Hier muss auf den individuellen Login gewartet werden und allenfalls müssen Unterrichtsunterlagen von den Dozenten speziell verlangt werden.
- Da bis jetzt noch niemand an die Universität Genf gewechselt hat, bestehen noch keine genaueren Angaben zum Anmeldeprozess und den einzelnen Anmeldeterminen. Sollten Sie sich an der Universität Genf anmelden wollen, können Sie sich bei Fragen ans Studienleitungssekretariat Pharmazie der Universität Bern wenden.
- Weitere hilfreiche Informationen zum Studium finden Sie auf dem „Infoblatt für Studierende Pharmazeutische Wissenschaften“ <http://www.studium.dcb.unibe.ch/Pharmazie/Infoblatt%20Pharmazie.pdf> . Wurde eine Ihrer Fragen mit diesen Dokumenten nicht beantwortet oder sind Sie bei einem Thema doch noch unsicher, wenden Sie sich bitte frühzeitig ans Studienleitungssekretariat mit Ihrer Frage.